



Kundmachung des Entwurfes der 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Dellach im Drautal vom 30. Oktober 2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

30. Oktober 2024 bis 06. November 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.dellach-drau.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johannes Pirker